

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Mitgliedschaft und einer Spielberechtigung beim SV 09 Eitorf e.V.

Spieler war noch nie in einem Fußballverein:

- 1.) den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag für den Westdeutschen Fußballverband (Absatz A)
- 2.) Stempel des Einwohnermeldeamtes auf dem WDFV-Antrag
- 3.) bei Jugendlichen über 10 Jahre, welche keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich eine erweiterte Meldebescheinigung, sowie die Kopie eines Ausweises benötigt.
- 4.) den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Antrag für die Aufnahme in den Verein sowie die Ermächtigung zum Einzug des Beitrages per SEPA-Mandat an den Jugendleiter oder den Jugend-Geschäftsführer geben.
- 5.) zusätzlich ist hier die Zustimmung der Datenschutzerklärung anzukreuzen.

Spieler wechselt von einem anderen Verein zum SV 09 Eitorf e.V.

- 1.) den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag für den Westdeutschen Fußballverband (Absatz B Vereinswechsel).
- 2.) den Einschreibebeleg über die Abmeldung beim vorherigen Verein oder ersatzweise die Abmeldung des vorherigen Vereines im DFB-net.
- 3.) den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Antrag für die Aufnahme in den Verein sowie die Ermächtigung zum Einzug des Beitrages.
- 4.) zusätzlich ist hier die Zustimmung der Datenschutzerklärung anzukreuzen.

Der Beitrag richtet sich nach der, im SEPA-Mandat veröffentlichten Beitragsordnung.

Der Beitrag wird halbjährlich in Mitte des jeweiligen Halbjahres per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Rückbuchungen gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.

Unterschriften für Formulare der Jobcenter erhalten Sie nach Terminabsprache bei der Jugendleitung.

Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft sind ausschließlich per Einschreiben möglich an:

**SV 09 Eitorf e.V.
Postfach 1345
53776 Eitorf**

Eine zusätzliche Kündigungsbestätigung erfolgt nicht.

Alles weitere regelt die Satzung des SV 09 Eitorf.

<https://sv09eitorf.de/satzung/>